

VOM WIRTSCHAFTS-

Untertan

ZUM WIRTSCHAFTS-

Bürger

BUND-VERLAG



G.M.B.H. · KÖLN

„Die Massen sind nicht Sklaven, weil sie arm sind,
sondern arm, weil sie Sklaven sind.“

G. D. H. COLE

(Selfgovernment in Industry, London 1917)

Staat und Wirtschaft

Wenn wir von moderner Wirtschaft sprechen, so meinen wir damit die Wirtschaft unserer Tage, das heißt eine Wirtschaft, in der die Konzentration wirtschaftlicher Machtposition in einem Umfang bereits vollzogen ist, wie sie nur wenige in früheren Zeiten vorausgesehen haben. Wir meinen damit eine Wirtschaft, in der der einzelne Betrieb — und sei er noch so groß — mit dem Organismus der Gesamtwirtschaft nicht nur indirekt, sondern direkt in einem solchen Maße verbunden ist, daß er heute tatsächlich nur ein kleines Rädchen in einer gewaltigen Maschine darstellt, die alles Leben beeinflusst und man könnte wohl sagen, entscheidend bestimmt. Denn, wenn wir vom Staat sprechen, dann sprechen wir hier von den modernen Staatsgebilden, in denen, soweit sie nicht unter diktatorischen und außergewöhnlichen Verhältnissen entsprechend so erhalten wurden, der Konflikt zwischen dem politischen Staat und der allmächtigen Wirtschaft latent besteht und zu jenen Komplikationen führt, die wir bereits in der Vorkriegszeit überall beobachten konnten und die heute noch gegeben sind.

Der moderne Staat, von dem wir sprechen, ist ein Gebilde menschlicher Gemeinschaft, in dem die Bürger dieses Staates eine persönliche Freiheit besitzen, die ihnen auf der politischen Ebene gestattet, Entscheidungen zu treffen, die das Leben dieser ihrer Gemeinschaft regeln sollen. Diesem Bestreben der Völker, in freier Entschliebung ihr eigenes Leben und ihr eigenes Schicksal zu bestimmen, steht ein Hindernis entgegen, das zu überwinden in vielen Ländern versucht wird und das zu eben so vielen Auseinandersetzungen und schweren Konflikten führt bzw. führen muß.

Die moderne Wirtschaft, gekennzeichnet durch die Machtzusammenballungen in großen Unternehmungen und in Formen, die weit über den Rahmen des nationalen Staates hinausreichen, ist in allen Ländern, in denen dieser Konflikt besteht, praktisch zu einem Staate im Staate geworden. Sie regiert

Eigentum der Gewerkschaft
Nahrungsgüter — Gaststätten



A 82-7493

sich nach ihren eigenen Gesetzen, sie handelt nach eigenem Uebereinkommen, sie schafft wirtschaftliche Situationen, die den Staat in eine politische Lage bringen können, der er sich nicht aus eigenen Kräften zu entziehen vermag und auf deren Entstehung er nur relativ geringen Einfluß hat. Nicht immer sind die Auswirkungen derartiger Konflikte auf den innerpolitischen Sektor beschränkt geblieben, aber selbst wo das geschieht, kann doch ganz gewiß aus einer solchen gegensätzlichen Stellung zwischen Wirtschaft und Staat oft genug eine Lage entstehen, die den Staat innerpolitisch und wirtschaftlich vor nahezu unlösbaren Aufgaben stellt, da ihm ja die absolute Gewalt über den entscheidendsten Faktor des Lebens fehlt.

Wenn also heute noch in manchen Kreisen davon gesprochen wird, daß der Staat sich um die Wirtschaft so wenig wie möglich kümmern müßte, wenn man also noch heute Befürworter eines sich neugebüdenden wirtschaftlichen Liberalismus finden kann, so vertreten diese, ob sie wollen oder nicht, eine Anschauung, die zwangsläufig diese bestehenden Zustände verewigen und die damit verbundenen Konflikte in immer wiederkehrendem Turnus hervorrufen muß.

Die moderne Gesellschaft, verkörpert im modernen demokratischen Staat, steht vor der Notwendigkeit, den hier dargestellten Gegensatz zwischen vom Volk bestimmter Politik und einer diesem demokratischen Prinzip nicht unterworfenen Wirtschaft in einer oder der anderen Weise zu beseitigen und das notwendige Gleichgewicht herzustellen.

Dieser Ausgleich erfolgt entweder dadurch, daß die Wirtschaft sich gleichzeitig der politischen Macht auch tatsächlich versichert, oder daß der Staat seine Befehlsgewalt in entscheidendem Umfange auch auf die Wirtschaft erstreckt. Dort, wo eines von beiden eintritt, ist wenigstens zunächst der notwendige Ausgleich geschaffen und die Sicherheit gegeben, daß sich sowohl das politische wie auch das Wirtschaftsleben in derselben Richtung und ohne schweren Konflikt entwickeln kann. Erobert die Wirtschaft den Staat, so wird sie die politischen Schlüsselstellungen im Staat durch ihre freigestellten Funktionäre besetzen und praktisch, um dieses Wort zu gebrauchen, den Staat der Wirtschaft „gleichschalten“. Im anderen Falle wird der Staat entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftlichen Schlüsselstellungen erlangen und die Wirtschaft dem Willen der demokratischen Mehrheit des Volkes ebenso unterwerfen, wie das im rein politischen Sektor der Fall ist.

Wir haben ein gutes Beispiel dafür, was geschieht, wenn dieser Kampf eine längere Zeit unentschieden bleibt und die beiden Mächte um die Vorherrschaft ringen. Die Weimarer Republik, die politisch die freieste Verfassung der Welt schuf, die aber nicht im Stande war, die Schlüsselstellungen der Wirtschaft zu erobern, ging letzten Endes an dieser ihrer Unfähigkeit zu Grunde. Eine autokratisch regierte Wirtschaft machte die politischen Absichten des Volkes und seines Staates zunichte, sobald sie ihrer eigenen Politik nicht entsprachen. Ohne Rücksicht auf das Gesamtinteresse und die politischen Ziele des Staates wurde diese Politik nach eigenen wirtschaft-

lichen aber durchaus nicht immer volkswirtschaftlichen Regeln geführt. Als schließlich die Gefahr bestand, daß die durch diesen Zwiespalt geförderte soziale Not im Wege revolutionärer Entwicklungen zu einer politischen Eroberung der Wirtschaft hätte führen können, griff man zum Mittel des Staatsstreiches, um von Seiten der Wirtschaft die Entscheidung zu erzwingen, die man weder parlamentarisch noch sonst auf friedlichem Wege erreichen konnte. Daß später die Geister, die man rief, nach Gesetzen handelten, die stärker waren als jene, die glaubten ihre Meister sein zu können, ist eine Fehlkonstruktion bei der Durchführung eines sonst logischen Vorhabens.

Nicht überall haben sich die Dinge ganz genau so und mit demselben Ergebnis abgespielt, wie in der Weimarer Republik. In anderen Staaten gelang es der Wirtschaft auch ohne Staatsstreich die politische Macht un- zweideutig zu erobern und den bestehenden Konflikt zwischen Staat und Wirtschaft wenigstens zunächst dadurch auszuräumen. Daß es aber in jedem Falle dazu kommen muß, daß entweder der Staat die Wirtschaft oder die Wirtschaft den Staat unter den heutigen Verhältnissen zu erobern trachtet, kann allgemein beobachtet werden. Die heutige Wirtschaft wird in einer lebendigen Demokratie, die den ihr eigenen Gesetzen unterworfen ist, nicht für lange eine Staatsführung dulden, die von dem Willen des Volkes maßgeblich beeinflußt, den Plänen und Absichten einer autokratisch gelenkten Wirtschaft in vielen entscheidenden Fragen entgentreten muß. Ebenso wenig kann ein Staat, in dem nicht nur formal, sondern auch tatsächlich die Politik durch die Wählerschaft mit demokratischen Mitteln bestimmt wird, für längere Zeit eine Wirtschaft zulassen, die nach eigenen Gesetzen und ganz bestimmt mit eigenen Zielsetzungen das Leben der Staatsbürger und damit tatsächlich die Politik des Staates weitgehendst beeinflußt.

Die sich aus diesem Zustand ergebenden Konflikte sind die wesentlichen Ursachen der großen Auseinandersetzungen, die heute in den meisten Staaten in mehr oder weniger vehemente Form zu Tage treten und die tatsächlich eine revolutionäre gesellschaftliche Umwandlung in fast allen jenen Staaten anbahnen, die neben der politischen Demokratie den Grundsatz der kapitalistischen Wirtschaftsform anerkennen. Daß sich diese revolutionären Umwandlungen nicht immer in Form von blutigen Auseinandersetzungen vollziehen, ändert nichts an der Tatsache, daß hier ein Kampf ausgefochten wird, der für die zukünftige Entwicklung der Völker von entscheidender Bedeutung ist und dessen Ausgang für absehbare Zeit das Schicksal dieser Völker bestimmen wird.

Revolution der Manager?

Es ist notwendig, hier auf Entwicklungen hinzuweisen, die ganz besonders in unserer Zeit bisherige Vorstellungen zu widerlegen scheinen, und die in den Kreisen der Politiker und Wirtschaftler zu ernstest Diskussionen geführt haben.

Der in der sozialistischen Bewegung und weit über ihre Kreise hinaus gehegten Anschauung, daß dem sterbenden Kapitalismus gleichsam automatisch der Sozialismus, als Wirtschaftsform folgen müsse, stehen tatsächliche Entwicklungen gegenüber, die sich wesentlich von der gestellten Prognose unterscheiden. Es ist tatsächlich nicht so, daß der Sozialismus der natürliche Erbe des Kapitalismus sein muß — ganz offenbar hat der sterbende Vater mehrere Kinder und der Sozialismus ist nur eines von ihnen.

Die Entwicklung in jenen Ländern, in denen der Privatkapitalismus durch Formen des Staatskapitalismus abgelöst wurde, zeigt in überraschender Weise gewisse wirtschaftliche Erscheinungsformen, die wir ebenso in Staaten, in denen der private Kapitalismus noch außerordentlich kräftig und aktiv ist, wenn auch unter ganz anderer ideologischer Voraussetzung beobachten können. Wir können feststellen, daß sich in der UdSSR ebenso wie in den USA und anderen kapitalistischen Ländern eine gesellschaftliche Umschichtung in der Führung der Wirtschaft vollzieht, die bedeutende Auswirkungen auf die politische Entwicklung dieser Staaten haben muß.

Die fortschreitende Konzentration kapitalistischer Wirtschaftsgebilde hat diese Entwicklung eingeleitet, die Kompliziertheit der modernen Wirtschaftsmaschinerie hat sie gefördert, und die Überschätzung rein wirtschaftlicher Kenntnisse und Notwendigkeiten gibt ihr eine immer größer werdende Chance.

Die Entwicklung des privaten Unternehmens zu großen Wirtschaftsunternehmungen führte zur „Entpersönlichung“ nicht nur des Arbeitsvorganges, sondern auch der Leitung der Betriebe. Immer mehr traten die berufsmäßigen Fachleute an die Stelle der Unternehmer, hochbezahlte Angestellte, technische und kaufmännische Direktoren und Betriebsleiter, die zwar am kapitalmäßigen Eigentum der Betriebe nicht beteiligt waren, die aber praktisch den Betrieb als ihr wirtschaftliches Reich lenken, verwalten und alle wichtigen Entscheidungen selbst treffen. Sie sind — tatsächlich, wenn auch nicht nominell — die eigentlichen Herren der Betriebe. Sie und nicht die Aktionäre bestimmen Produktionsart und Produktionsstempo, sie haben die Hand am Steuer und von ihnen hängt der Betrieb mit allen seinen wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen in Wirklichkeit ab. Mögen die Geldgeber in Staats- oder Privatindustrie noch so viele Aufsichtsräte und wirtschaftliche Kontrollorgane der bisher bekannten Formen schaffen — sie sind die wahren Herren — die „Manager“, die das Geschick der Wirtschaft bestimmen, wobei sie nicht im Gegensatz zu den entsprechenden Ideologien zu stehen oder zu handeln brauchen.

Dort, wo an die Stelle der privaten Geldgeber der Staat getreten ist, entwickelt sich ein zwangsläufiges Bündnis zwischen ihnen und der Bürokratie — eine Interessengemeinschaft, deren Grund in der Notwendigkeit für die staatliche Verwaltung besteht, sich der Mitarbeit der neuen Herren der Industrie zu versichern. Von gelegentlichen Gewaltmaßnahmen zur Beseitigung „gefährlicher Saboteure“ abgesehen, wird es fast immer der Staat sein,

der in diesem Falle die Konzessionen macht und politische Grundsätze der Erhaltung der Zusammenarbeit mit dieser neuen Gesellschaftsgruppe opfert.

So tritt praktisch die Gruppe der Manager an die Stelle der früheren Privatkapitalisten, sichert sich einen größeren Anteil am Sozialprodukt und nimmt gesellschaftlich mit Hilfe der von ihr gestützten Bürokratie des Staates praktisch die Stellung ein, die vorher das „Kapital“ und damit der „Kapitalist“ im Staate innehatte. Selbst wenn die erwähnten gelegentlichen „Süßerungen“ stattfinden, daß heißt also, wenn gewisse Gruppen dieser Gesellschaftsschicht aus politischen Gründen ihrer Machtstellung beraubt werden, ändert sich am Verhältnis „Manager-Bürokratie“ nichts. An die Stelle der Entfernten treten andere derselben Gesellschaftsgruppe, ihre Machtposition bleibt die gleiche, ihr Verhältnis zur Bürokratie wird auf den „normalen“ Stand gegenseitiger Unterstützung zurückgeführt. In der Auseinandersetzung zwischen politischer Zielsetzung und wirtschaftlicher Macht opfert die Politik wesentliche Grundsätze der Vermehrung oder Erhaltung der Macht der Manager: sie stellt ihre unumschränkte Anweisungsvollmacht im Betriebe wieder her, sie reduziert die revolutionären Errungenschaften der Arbeitnehmerschaft im Betriebe von der Mitleitung und Mitbestimmung auf ein Maß, das hinter dem in noch kapitalistischen Ländern bereits verwirklichten oft sogar zurückbleibt. Die Manager üben dann tatsächlich eine Machtposition aus, die der private Kapitalist traditionellen Stiles anderswo weitgehend verloren hat.

Denn auch in den Staaten, in denen der Kapitalismus und das „freie Unternehmertum“ noch offiziell bestehen — ja, wo sie als Grundsatz einer Art Weltanschauung gepriesen werden, hat sich dieselbe Entwicklung, wenn auch etwas weniger kraß, gezeigt. Auch hier ist es längst nicht mehr der Kapitalist, der Geldgeber, der über die Industrie und ihre Tätigkeit verfügt. Man ist im besten Falle am Ertrag einer wirtschaftlichen Tätigkeit beteiligt, die von anderen, eben jenen Managern, bestimmt und geleitet wird. Die Diktatur der Fachleute, die unter sich eine besondere Klasse bilden, bestimmt auch dem Kapital gegenüber Weg und Ziel der Wirtschaft und auch hier geht die Entwicklung den Weg der Interessengemeinschaft, die in gegenseitiger Unterstützung zwischen Kapital und Managern ihre praktische Auswirkung findet. Auch hier ist letzten Endes die wirtschaftlich stärkere Position in den Händen derer, die tatsächlich über die Maschinerie der Wirtschaft verfügen, der Erben des Unternehmertums, der Manager. Diese Entwicklung aufgezeigt zu haben, ist das Verdienst Professor Burnham's, eines amerikanischen Volkswirtschaftlers, der im Jahre 1941 mit seinem Buch „The managerial revolution“ (Die Revolution der Manager) größtes Aufsehen erregte.

Wenn man auch durchaus nicht allen Schlußfolgerungen Burnham's zu folgen braucht, ja, selbst wenn man seine wesentlichsten Schlußfolgerungen als zu einseitig und deshalb unzutreffend ablehnen kann, so bleibt doch die Tatsache einer glänzenden Beobachtung bestehender Vorgänge und die Fest-

Individuum - Kollektiv und Demokratie

stellung einer nicht zu leugnenden vorhandenen Tendenz wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeit, die mehr als eine Wahrscheinlichkeit ist.

Eine solche Entwicklung entspricht gewiß nicht den Vorstellungen, die man von der natürlichen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Absterben des Kapitalismus hatte. Es ist das keineswegs eine automatische Ablösung des Kapitalismus durch den Sozialismus. Und es ist in diesem Zusammenhang unwesentlich, ob man etwa diese Entwicklung als eine der Uebergangsperioden zum Sozialismus deuten will, oder sie als eine durchaus selbständige Form wirtschaftlicher Organisation betrachtet. Entscheidend ist vielmehr, daß zweifellos klar ist, daß diese Herrschaft der Manager durchaus nicht zwangsläufig in eine sozialistische Wirtschaft übergehen muß. Sie kann — so scheint es jedenfalls — eine vollkommen selbständige und zunächst dauerhafte Form der Wirtschaftsverwaltung sein — sie kann sogar sehr wohl die Entwicklung einer sozialistischen Wirtschaft verzögern, wenn nicht für lange Zeit verhindern. Es scheinen keine Anzeichen dafür vorzuliegen, daß sie zwangsläufig in den nächsten Jahrzehnten einer anderen Form den Platz räumen müßte, denn das Bündnis zwischen der wirtschaftlichen Bürokratie des Kapitalismus und der jeweiligen politischen Bürokratie ist in nahezu vollständiger Weise hergestellt.

Und hier liegt die große Gefahr, die dem Fortschritt der Menschen droht. Eine Gefahr, die darin besteht, daß letzten Endes das Schicksal der Menschen von technischen Sachverständigen bestimmt wird und nicht von den Völkern selbst. Es ist eine Gefahr für das Bestehen und wirksame Funktionieren einer Demokratie, die grundsätzlich sowohl in der Form als auch im Inhalt alle menschliche Tätigkeit jenen Grundsätzen unterwerfen will, die von der Mehrheit als im Interesse der Gesamtheit als wünschenswert anerkannt und beschlossen werden.

Wo sich die Kontrolle der Wirtschaft in den Händen einer Anzahl von Menschen konzentriert, die nicht mehr dem Willen der Gesamtheit unterworfen sind, ist es mit der praktischen Demokratie zu Ende. Ganz gleich, ob man die Bürokratie des Staates politisch allmächtig macht — wenn sie die Kommandogewalt über die Wirtschaft einer Gruppe überläßt oder überlassen muß, begibt sie sich der wirklichen entscheidenden Macht.

Das Bündnis zwischen staatlicher Bürokratie und der Gruppe der Manager muß schließlich dazu führen, daß auch im politischen Sektor die Herrschaft des Volkes — die Demokratie — immer mehr beschnitten wird, und daß beide Bürokratie und Manager unter sich die Herrschaft über das Volk sich teilen.

Gegen diese Entwicklung, deren Tendenzen in der kapitalistischen Welt ebenso wie in jenen Staaten, die nicht nach kapitalistischen Weltanschauungen gelenkt werden, beobachtet werden können, gibt es nur eine Möglichkeit der Abwehr: es ist die konsequente Anwendung des Grundsatzes der Demokratie — daß das Volk überall und endgültig entscheidet.

Der Grundsatz der Demokratie, daß das „Volk“ überall und endgültig entscheidet, daß also des „Volkes Wille oberstes Gesetz“ ist, ist in der heutigen Zeit in dieser Form nicht mehr ausreichende Erklärung für den Begriff echter Volksherrschaft. Mit dieser Erklärung werden heute — und wurden bereits früher — Staatsformen bezeichnet, die weder dem Begriff echter Volksherrschaft noch dem Inhalt der diesem Begriff zugrunde liegenden Ideologie ähnlich sind. Man hat unter dem Schlagwort der demokratischen Staatsform die sich widersprechendsten Systeme als Volksherrschaft dargestellt. Die Tyrannis der Nazis wurde als die „moderaste Demokratie“ von ihren Nutznießern bezeichnet, die krasse Ausbeutung des unbeschränkten und ungehemmten Kapitalismus wurde als das Ideal der persönlichen Freiheit und demokratischer Entwicklung gepriesen, die Klassenherrschaft anderer Prägung wurde als „Volks-Demokratie“, als die Vollendung demokratischer Praxis, hingestellt. Ist das nun alles etwa das, was wir uns unter einer demokratischen Staats- und Lebensform vorstellen?

Es erscheint deshalb notwendig, einmal den Begriff der Demokratie, wie er ursprünglich ist, zu definieren. Demokratie ist die Gesellschaftsform, in der das Volk sich selbst regiert, in der nach bestem Wissen und Können für das Volk, durch das Volk und mit dem Volke in weitmöglichster persönlicher Freiheit und individueller sowie kollektiver Arbeit das Leben und das Glück der Menschen und jedes einzelnen Menschen gefördert und entwickelt wird. Es ist die Staatsform der freien Menschen, der Menschen, die wissen, was sie wollen, die bereit sind, zu verzichten, wo ihr Vorteil anderen schadet, die gewillt sind, ihre Gaben und Begabungen nicht nur für sich, sondern für alle zu verwenden — es ist die einzige Staatsform, die vom Menschen mehr verlangt, als Gehorsam und Unterordnung — die von ihm Einordnung und willige Mitarbeit fordert. Sie ist nicht aufgebaut auf dem Gesetz der Obrigkeit und der von ihr verfügten „Ordnung“, sondern auf dem Prinzip der Moral und der Verantwortung jedes Einzelnen — sie ist ein Lebensstil, der sich im Einzelleben und im Leben der Gesamtheit ausdrücken muß. Es ist danach unschwer zu erkennen, warum die Demokratie eine Lebensform darstellt, die zu verwirklichen so ungleich schwieriger ist als jede andere.

Verlangen andere Lebensformen von ihren Anhängern zuerst Unterordnung und Gehorsam — also Aufgabe der Individualität —, so ist es gerade die Persönlichkeit, die in der Demokratie die Voraussetzung zum wahren Demokraten darstellt. Kommt es in anderen Lebensformen praktisch mehr oder weniger zu einer Unterdrückung des Individuums, so ist es gerade die Entwicklung der persönlichen Eigenart, die in der Demokratie gefördert und verlangt wird. Die tatsächliche Freiheit, „Mensch“ zu sein oder zu werden, frei zu sein im Denken und im Handeln, ist das Wesentliche einer Weltanschauung, die nur von innerlich und äußerlich freien Menschen getragen werden kann.

Wie auch immer sie sich nennen mögen, wo diese Freiheit nicht besteht, wo diese Grundsätze nicht verwirklicht werden und in allen Lebenslagen nicht praktische Anwendung finden — da ist keine echte Demokratie

Wie aber kann diese persönliche Freiheit, dieser Individualismus, in einer Zeit bestehen, deren unzweifelhafte Tendenz kollektivistisch ist? Wie kann sich der Einzelne in einer Welt frei ausleben, seinen Neigungen und Kenntnissen genügen, in der alles Leben von gewaltigen Massenorganisationen bestimmt und gelenkt wird, sei es in der Politik oder in der Wirtschaft?

Dieser Konflikt zwischen persönlicher Freiheit und der tatsächlichen „Welt der Massen“ ist so alt wie die Menschheit selbst. Er ist besonders akut in der heutigen Zeit, in der die Grenzen der Erde uns enger erscheinen als jemals, in der wohlorganisierte Staaten und Völker, Wirtschaftssysteme und politische Gruppen das Schicksal von Millionen beherrschen und der Einzelne in der Vielzahl von Klassen und Gruppen zu verschwinden droht. Das Kollektivschicksal, das in immer größerem Umfange an die Stelle des Einzelschicksals tritt, verdrängt das Individuum und gebiert den „Typ“. Der Mensch ist nicht mehr zuerst Mensch und dann Arbeiter, Beamter, Kaufmann, Akademiker usw., sondern zuerst Angehöriger einer wirtschaftlichen Gruppe oder Klasse — und dann vielleicht auch noch Individuum mit eigenen Hoffnungen, Zielen, Ideen und Wünschen.

Und die Gruppen beherrschen die Menschen, das Kollektiv zwingt ihnen seinen Charakter auf, unterwirft sie seinen Gesetzen, macht sie zu Sklaven ihrer Klasse, macht sie unfrei. So entwickelt sich eine Kollektivgesinnung, ein Kollektivglaube, eine Kollektivhoffnung. So entstanden die großen Bewegungen, die unserer Zeit und unseren Menschen ihr Gepräge geben — so geht der einzelne Mensch im Kollektiv unter.

Wir haben schon vorher dargelegt, daß es nicht eine Frage des Wünschens oder Fürchtens ist, ob wir diese Entwicklung fördern oder aufhalten wollen. Es ist vielleicht möglich, sie zu bedauern — aufhalten können wir sie nicht. Die technische Seite dieser Entwicklung zum Kollektivismus ist nicht mehr eine Entscheidung, die uns überlassen ist. Mit der Entwicklung unserer modernen Wirtschaft und der entsprechenden Gestaltung unseres Staats- und Gesellschaftslebens haben wir uns die Voraussetzungen geschaffen, die unabwendlich zur Kollektivierung des menschlichen Lebens hinführen. Genau so, wie es kein konsequentes „Zurück zur Natur“ für die Mehrzahl der Menschen gibt — so gibt es auch kein konsequentes „Zurück zum absoluten Individualismus“ mehr. Soll die Menschheit in einer Welt technischer Vervollkommnung und wirtschaftlichen Überflusses nicht ihre uralten Rechte verlieren, soll nicht das so oft gepriesene Beispiel des Ameisenstaates zum Vorbild menschlicher Gemeinschaft werden (im Ameisenstaat herrscht mustergültige Ordnung, jeder tut in seiner Gruppe seine Pflicht, alles geht wie am Schnürchen — nur ist mit Ausnahme einer Her-

renkaste keine Ameise frei, keine Ameise hat die Selbständigkeit, die immerhin ein Regenwurm hat) — soll das nicht auch unser Schicksal sein, dann muß die Synthese zwischen notwendiger Einordnung und Gemeinschaftsarbeit und — persönlicher Freiheit und Individualität gefunden werden.

An dem Versuch, diese Frage zu lösen, scheitern die Menschen und die Staaten. In manchen Fällen wird das Interesse der Allgemeinheit, ein Prinzip der Demokratie (aber nur eines), so in den Vordergrund gestellt, daß es schließlich im angeblichen Interesse der Allgemeinheit zur Unterdrückung aller die Allgemeinheit bildenden Einzelmenschen führt und zum Schluß eine winzige Herrengruppe tyrannisch bestimmt, was die „Allgemeinheit“ wünscht und was in ihrem Interesse mit allen jenen Einzelnen zu geschehen hat. Oder der Begriff der persönlichen Freiheit (ebenfalls ein Prinzip der Demokratie — und ein sehr wesentliches) wird so in den Vordergrund gestellt, daß der Einzelne seine Macht und seinen Einfluß rücksichtslos und zum Schaden vieler — wenn nicht gar aller — ausnutzen kann. Man nennt das wohl auch gern „freies Spiel der Kräfte“ oder „gesunden Ausgleich“ und nähert sich bei der Auslegung dieser Begriffsbezeichnungen bedenklich den Naturgesetzen des Dschungels, die wahrlich alles andere als demokratisch sind.

Der Ausgleich zwischen der Tatsache einer wirtschaftlichen und politischen Welt, in der sich kollektive Formen als folgerichtig und notwendig ergeben haben, und dem natürlichen Freiheitsbedürfnis und Unabhängigkeitswillen des Individuums kann nur durch die konsequente Anwendung echter demokratischer Grundsätze gefunden werden, die letzten Endes auf den Begriffen des Rechts und der Menschenwürde basieren.

Diese so viel geschmähten Begriffe allein sind es, die die Menschheit vor einem Absinken in eine wirtschaftlich-technisch vollkommene Sklaverei und politisch bis ins Letzte verfeinerte Tyrannei bewahren können. Werden sie bewußt zum Maßstab aller Handelns erhoben, werden sie zum Leitgedanken wirtschaftlichen und politischen Tuns, so sind die Menschen unserer Zeit wieder Herren der Maschine geworden, die sie schaffen und bedienen konnten, die sie aber noch nicht beherrschen lernten. Dann wird ihnen die Wirtschaft dienen, anstatt daß sie die Maschinen der Wirtschaft im wahren Sinne des Wortes nur bedienen. Aus einer Politik für Interessentengruppen wird eine Politik für die Interessen aller.

Wie ist es möglich, als Einzelmensch in diesem Kampf um den Sinn des Lebens einzugreifen? Wie kann der Einzelne, der „schwache“ Mensch, seine Stimme wirksam und ausschlaggebend geltend machen? Ist es denkbar, daß dies im Wege eines individuellen Versuches geschehen kann — oder muß er nicht wieder in der Masse einer Gruppe verschwinden? Es ist offenbar, daß nur in der zusammengefaßten Kraft vieler Einzelmenschen eine Möglichkeit besteht, Einfluß auf die großen Entwicklungsvorgänge zu gewinnen. Der Einzelne als solcher vermag nicht viel mehr als mutig kämpfend unterzugehen. Vereint aber sind die Einzelnen stark. —

Wie die kollektivistische Tendenz zur Unterdrückung des Individuums führen muß, wenn man den Kollektivismus als Endzweck ansieht und zum Felsch erhebt, so kann die Masse den Einzelnen befreien, wenn sie als Ziel ihres gemeinsamen Kampfes die Würde des Einzelmenschen, sein Glück und sein Recht auf ihre Fahnen schreibt.

Die Verwirklichung dieser Ziele ist die eigentliche Aufgabe der Demokratie, die davon ausgeht, daß des Volkes Wohl im Wohle jedes einzelnen Mitmenschen begründet ist, daß „das Volk“ aus zahllosen Einzelmenschen bestehend bestimmen soll, was im Interesse aller dieser Einzelmenschen geschehen und nicht geschehen soll. Die Befreiung des Individuums ist das Ziel einer Weltanschauung, die die Entscheidung über alles, was alle gemeinsam angeht, nicht einem oder einer Gruppe, sondern allen gemeinsam überlassen will.

Wir sagten vorher, daß die Demokratie die Lebensform reifer Menschen ist. Hier zeigt sich, welches hohe Maß an Verantwortung und Mäßigung, an Verständnis und an Kenntnissen vorausgesetzt wird, wenn man Menschen die Bestimmung ihres Schicksals selbst überlassen will. Hört man nicht oft, wenn diese Frage diskutiert wird, die Leute sagen: „Wir sind nicht reif für eine Demokratie.“ — Hört man sie nicht oft damit gleichzeitig begründen, daß man also den „starken Mann“ brauche, die „Autorität“? Spricht nicht aus diesen Reden der Geist des Sklaven, der noch nicht deshalb frei ist, weil er seinem Herrn entlaufen ist — der Ungeist des auf seine Menschenwürde bewußt Verzichtenden, die Angst davor, Verantwortung zu übernehmen?

Hat jemand, der so spricht, ein Recht, sich über Willkür und Ausbeutung zu beschweren, hat er Anspruch darauf, anders behandelt zu werden wie ein gut dressiertes Tier, das bestimmte erlernte Aufgaben erfüllt — ist er wirklich ein „Mensch“ im wahren und nicht nur im naturwissenschaftlichen Sinne des Wortes? Welche Ueberheblichkeit, ihn „Homo Sapiens“ (der weise Mensch) zu nennen.

Es gibt keine andere Wahl für den Menschen, dem seine menschliche Würde und seine persönliche Freiheit, sein Recht auf seinen eigenen Verstand etwas wert ist — als in der Gemeinschaft seiner Mitmenschen kollektiv für seine persönlichen Rechte zu kämpfen, sie zu erhalten und sie zu entwickeln — und das ist nur praktisch durchführbar in der Demokratie, in der zunächst formal die Möglichkeiten dafür gegeben sind.

Man sage nicht, daß die „formale“ Demokratie wertlos sei. Gewiß ist sie wertlos, wenn sie formal bleibt. Sie ist genau so wertlos wie alles, was äußerlich verspricht, was es inhaltlich nicht hält. Aber ohne diese Form ist es nicht möglich, demokratisches Ideengut zu verwirklichen. Ist die Form zerstört, so ist das Werkzeug zerschlagen, das erst die Möglichkeit der Arbeit schafft. Die Form mit dem ihr entsprechenden Inhalt zu erfüllen, ist eben die Aufgabe der Demokraten in der formalen Demokratie. Keine

andere Form gibt dem einzelnen Menschen die Möglichkeit, die Rechte und Freiheiten seiner Persönlichkeit in freier Gemeinschaft mit anderen zu vertreten und zu festigen.

Der Wirtschaftsuntertan

Das Instrument der Demokratie ist uns gegeben. In den großen Kulturstaaten der Welt ist es als das Mittel der Menschen entstanden in freier Entscheidung die Völker ihr Schicksal selbst bestimmen zu lassen. Ist es also nicht doch wahr, daß allein die Initiative des Einzelnen den Grad seiner Entwicklung zu wirtschaftlicher Freiheit bestimmt, wie es bereits auf dem Gebiete der Politik allgemein möglich ist. Ist es nicht tatsächlich der Tüchtigkeit des Einzelnen überlassen, ebenso leicht oder schwer führende Stellung in der Wirtschaft wie in der Politik zu gewinnen? Ist nicht jeder frei, sich zu entscheiden, zu wählen, was er will und den Weg zu gehen, den er will? Wir haben ja die Demokratie — die Parteien bestehen, entscheiden im freien Spiel der Kräfte und der politischen Arena des Lebens. Warum sollte man nicht das freie Spiel der Kräfte gelten lassen, wo es die großartigsten technischen Fortschritte schuf, welche die Menschheit je erlebte — im Sektor der Wirtschaft?

Hier sei wie bisher jeder seines Glückes Schmied — und wirkt jeder zu seinem eigenen Besten — so kann es der Gesamtheit nicht schlecht ergehen. — Die „freie Wirtschaft“, unbeengt von Vorstellungen und Bevormundungen politischer Ideologien, die „Auswahl der Besten“ — die „Befreiung von jedem Zwang“, sie allein kann dort, wo die Bedürfnisse der Menschen gedeckt werden müssen, nach den alten wirtschaftlichen Regeln immer wieder die gerechte Lösung schaffen. Sie gewährt die besten Erfolge und die Freiheit der Person — sie entspricht dem Grundsatz echter Demokratie. —

So oder ähnlich in tausend Varianten klingt es uns heute von den Vertretern eines Neo-Liberalismus entgegen, einer sich neu verkleidet präsentierenden Lehre von der alten Willkür auf dem wirtschaftlichen Sektor des Lebens.

Gewiß, es gab eine Zeit, in der das Schicksal des Menschen, der sein Leben lang in abhängiger Stellung tätig sein muß, nur für eine mit heutigen Verhältnissen verglichen geringe Anzahl der Menschen infrage kam. Es hing damals tatsächlich noch von dem Können und der Initiative des Einzelnen ab, ob aus seiner abhängigen Arbeitstätigkeit ein Dauerzustand für sein gesamtes Leben wurde, oder ob er durch Fleiß und besondere Tüchtigkeit sich aus dem Abhängigkeitsverhältnis zum Selbständigen durchzuringen imstande war. Gewiß war dieser Weg auch damals schon nicht großen Massen möglich, aber die Hindernisse, die der Erreichung dieses Zieles entgegentraten, bestanden weniger in den wirtschaftlichen Gegebenheiten, sondern

lagen an der Fähigkeit des Einzelnen und an dem mangelnden Willen vieler, evil, Opfer und Entbehrungen auf sich zu nehmen. Es ist schon richtig, daß bis zu einem gewissen Grade, wenn auch nicht ganz und vollständig, dem durchschnittlichen Bürger die Möglichkeit gegeben war, durch außergewöhnliche Leistungen und ungewöhnliche Sparsamkeit in Verbindung mit etwas Glück sein Leben selbst zu meistern und sich eine relativ sichere Existenz unter den gegebenen Verhältnissen aufzubauen. Der kaufmännische Lehrling konnte tatsächlich einmal selbst Kaufmann werden. Der gute Handwerker konnte und wurde Meister und was wichtig in diesem Falle ist, selbständiger Meister und so ging es in einer Anzahl von Berufen, die es den Menschen gestatteten, nicht nur in ihrer Einbildung, sondern auch tatsächlich eine für unsere Verhältnisse weitgehende Selbständigkeit zu erlangen. Daß diese Zeiten vorüber sind, kann nur der leugnen, der durch eine geradezu naive Propaganda geblendet wird, die wir insbesondere in gewissen Filmen und anderen Tendenzwerken kennenlernen, wo noch immer die Illusion aufrecht erhalten wird, daß man als Schuhputzer anfangen muß, um als Millionär zu enden. Gewiß, es soll nicht geleugnet werden, daß es auch heute noch derartige ungewöhnliche und glückliche Karrieren gibt. Es wäre seltsam, wenn in der Welt jemals ein Zustand eintreten sollte, in dem es nicht durch ganz besondere Kenntnisse und wirkliche geniale Veranlagung dem Einen oder Anderen gelingt, aus der Masse empor zu steigen und zu ungeahnter Höhe zu gelangen. Die Tatsache, daß derartige Vorfälle heute langen Zeitungsberichten Stoff zur Behandlung geben, ja, daß man sogar Bücher über Menschen schreibt, die eine eben „ungewöhnliche“ Karriere gemacht haben, ist ein Beweis dafür, wie selten und wie nahezu unmöglich diese Dinge für den durchschnittlichen Menschen im Leben heute sind. Wäre es etwas allgemein Mögliches, wer würde es als etwas Besonderes erwähnen?

Es ist schon so, trotz noch so überzeugend vorgetragener Reden, daß der so viel gepriesenen Privatinitiative in wirtschaftlichen Dingen nunmehr so enge Grenzen gezogen sind, daß sie über einen bestimmten sehr schmal begrenzten Raum nicht wirksam werden kann. In immer steigendem Maße werden davon nicht nur die Kreise jener erfaßt, die schon seit längerer Zeit das Schicksal der abhängigen Arbeit als ihr Lebensschicksal betrachten müssen, sondern auch jene Kreise, die sich noch heute in einer falschen Selbständigkeit wiegen und damit auch über ihre wahre wirtschaftliche Situation tatsächlich täuschen.

Im Zeitalter der großen Wirtschaftskonzerne und der internationalen Truste ist es mit der wirtschaftlichen Selbständigkeit außerordentlich dürrig bestellt. Der selbständige Kaufmann von heute ist — mit ganz geringen Ausnahmen — in fast allen Dingen von jenen Organisationen abhängig, welche die Schlüsselstellungen in der Wirtschaft innehaben. Wenn er Kredite braucht, so ist es nicht mehr eine kleine Privatbank, sondern fast immer ein großes, weltumspannendes Unternehmen der Finanzwirtschaft, das ihm diese Kredite geben oder verweigern kann. Wenn er Waren braucht, so ist er in

einer oder anderen Weise abhängig, nicht mehr von dem kleinen Handwerksmeister oder dem mittelgroßen Fabrikanten, sondern letzten Endes wieder von einer großen Macht der Wirtschaft, die gerade in dieser Schlüsselstellung ihre Herrschaft behauptet und befestigt hat.

Innerhalb dieses Rahmens kann man vielleicht noch von einer Privatinitiative reden, wenn man sich darüber klar ist, daß man den Begriff, den man sonst mit diesem Wort zu verbinden pflegt, damit bis zur Unkenntlichkeit einschränkt. Wo alles von Kohle und Stahl und Oel abhängt und wo auch die anderen entscheidenden Güter der Welt von großen Wirtschaftskörperschaften beherrscht werden, die bestehen bleiben, ob man Antitrustgesetze schafft oder nicht, kann von einer echten Privatinitiative keine Rede mehr sein.

Der einzelne Mensch, der Staatsbürger, kann in einer solchen Entwicklung nur eine Rolle spielen, die man als Objekt der Wirtschaft und nicht als Ziel einer Wirtschaft ansehen kann. Eine seelenlose, rücksichtslose und im wahrsten Sinne des Wortes dem Volke und dem einzelnen Menschen gegenüber verantwortungslose Wirtschaft muß die Folge einer solchen Entwicklung sein und wir brauchen uns nur in unserer Umwelt umzusehen, um die Bestätigung dafür zu finden.

Die moderne Wirtschaft hat eine Form gefunden, die in technischer Hinsicht den heutigen Kenntnissen entsprechend äußerlich vollkommen angepaßt ist. Sie hat dabei zwangsläufig die Persönlichkeit und den einzelnen Menschen unterdrückt, da dieser auf der gesellschaftlichen Ebene keine entsprechenden Organisationen mit entsprechender Wirksamkeit geschaffen hat. Die Vernichtung des Individuellen, die von der Massenproduktion von Bedarfsgütern bis zur Massenproduktion des Kunstgenusses geht, hat rein wirtschaftlich eine ausgezeichnete Organisation aller Industrien ermöglicht. Aber alles das ist auf Kosten des Individuums gegangen, das in demselben Maße an Freiheit und Eigenart verlor, wie man auf der anderen Seite an technischer Vollkommenheit und wirtschaftlicher Verfeinerung gewann.

Daß das so sein muß, ist keineswegs notwendig, und daß es unumstößliche Gesetze gibt, nach denen die Wirtschaft einen Teil der Menschen in ihrem menschlichen Dasein zu Maschinen reduzieren muß, ist keinesfalls zwangsläufig oder gottgewollt. Diese Gegensätze ergeben sich lediglich aus der Tatsache, daß das Instrument, das der Mensch sich schuf, seinem eigenen Gesetz mit Klarheit und Brutalität folgt, während die Menschen in ihrer Gesamtheit und als Einzelne den Sinn des Wirtschaftens und den Zweck des Instrumentes mit diesem selbst in vielen Fällen identifiziert haben. Solange die Wirtschaft nahezu als Selbstzweck betrieben und die von ihr selbst aufgestellten Regeln als unantastbare Glaubenssätze anerkannt werden, wird auf dem Altar wirtschaftlicher Gesetze der einzelne Mensch als das Hauptopfer dargebracht werden.

Diese Entwicklung muß mit absoluter Gewißheit über die wirtschaftliche Versklavung des Menschen zu einem Zustand führen, in dem er seine mühsam

errungene politische Freiheit verlieren muß, wenn es uns nicht gelingt, das Vorrecht der Idee gegenüber der Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftsmaschinerie durchzusetzen. Es ist genau umgekehrt, wie uns von den Priestern der freien Wirtschaft gepredigt wird. Die individuelle und allgemeine Freiheit kann nur wiedergewonnen werden, wenn die Wirtschaft den Grundsätzen unterworfen wird, die wir als Aufgaben und Sinn unseres Lebens erkennen. Wir müssen wirtschaften um der Menschen willen, mit Aufgaben und Zielen, die sich diese Menschen in ihrer Gesamtheit frei erarbeiten und selbst stellen. Wir können das Schicksal der Völker nicht dem Zufall wirtschaftlicher Machtzusammenballungen überlassen, die im Urwald des sogenannten freien Wettbewerbs nicht mehr durch die Initiative und das Können Einzelner, sondern durch den wirtschaftlichen Bizeps der Truste entschieden werden.

Als Ergebnis der bisher stattgefundenen Entwicklung steht inmitten einer technisch vollendet entwickelten Welt der Mensch als Untertan in der Wirtschaft — unser Ziel kann und darf nur sein, ihm auch im entscheidendsten Sektor des Lebens seine Freiheit und sein Bürgerrecht — und damit seine Menschenrechte zu sichern.

Demokratie in der Wirtschaft

Es ist kein Wunder, daß deshalb heute in allen Ländern der modernen Welt die Frage nach der Verwirklichung der Demokratisierung der Wirtschaft im Vordergrund der politischen und wirtschaftlichen Kämpfe steht. Es ist dies eine Frage nach der Erhaltung der Demokratie überhaupt, denn wir haben aus bitteren Erfahrungen gelernt, daß eine Beschränkung demokratischer Regeln und Freiheiten auf den politischen Sektor heute nicht genügen kann.

Politische Rechte bedeuten nichts, wenn sie praktisch nicht wirksam werden können. Sie können sich nicht voll auswirken, solange das Leben der Menschen, die politisch frei handeln wollen, wirtschaftlich Bedingungen unterliegen, auf die sie praktisch nur geringen Einfluß haben. Wenn das Entscheidende von Kräften bestimmt wird, die sich dem Einfluß des Willens der politisch handelnden Menschen entziehen, wenn tatsächlich die Wirklichkeit neben dem Plan selbständig eigene Wege geht — wird politische Demokratie weitgehend illusorisch.

Gab es einmal eine Zeit, in der es genügte, den politischen Einfluß auf die Wirtschaft auf ein kaum merkbares Maß zu beschränken, so waren damals die Voraussetzungen gar 2 andere als heute. Damals versuchte eine wirtschaftlich bankrotte Feudalschicht die Reste ihrer politischen Macht zu verteidigen. Eine bürgerliche Masse, ein neuer Stand, der bereits die wesentlichen wirtschaftlichen Positionen erobert hatte, verlangte nach der politischen Demokratie als einem Mittel, die letzten Reste der Feudalherrschaft zu besei-

tigen und jenes Gleichgewicht zwischen Politik und Wirtschaft herzustellen, das zur Erhaltung und Erweiterung ihrer wirtschaftlichen Macht notwendig war. Nachdem dies erreicht war, konnte man auf eine besondere Aktivität der politischen Körperschaften auf wirtschaftlichem Gebiete verzichten. Soweit es notwendig erschien, konnte man jederzeit politisch das befestigen, was man als wirtschaftlich notwendig betrachtete. Die Wirtschaft eroberte die Erdteile — die Politik diente ihr, ihre Herrschaft zu befestigen und ihre Möglichkeiten zu erweitern. Sie spielte die Rolle des „Nachtwächters“, die ihr der Manchesterliche Liberalismus zugeteilt hätte.

Heute liegen die Dinge sehr wesentlich anders. Gerade auf dem politischen Sektor hat der „neue Stand“, in der Hauptsache repräsentiert durch die Arbeitnehmerschaft, entscheidenden Einfluß gewonnen. Die durch Konzentration — nach einer Periode größtmöglicher Expansion — geschaffenen Wirtschaftsmächte verteidigen ihre Unabhängigkeit gegenüber der Mehrheit der Menschen, die mit dem Mittel der Demokratie den politischen Hebel des Lebens kontrollieren können — aber bisher die Maschine des Schiffes, das sie trägt, noch nicht beherrschen. Es gibt, wie eingangs bereits dargestellt, nur die Möglichkeit, daß entweder die Wirtschaft sich auch des politischen Hebels bemächtigt — was in einer lebendigen Demokratie nicht leicht ist — oder daß die Herrschaft des Volkes auch im wirtschaftlichen Sektor tatsächlich wirksam wird.

Das erstere führt zu einer Entwicklung, die nur zu leicht in irgend welcher Form zu einer Gewaltlösung im Sinne des Staatskapitalismus führt oder nach zeitweilig von den jeweiligen Verhältnissen geförderter direkter oder indirekter Herrschaft der Truste über den Staat und seine Bürger. Das andere muß zu einer Wandlung führen, die mit der wirtschaftlichen Mündigkeitserklärung der Mehrheit des Volkes die Demokratie, das heißt die Volksherrschaft, verwirklicht und im echten Sinne des Wortes eine revolutionäre Konsequenz aus den Proklamationen der Grundrechte des Menschen für unsere Zeit zieht. Neben dem freien Staatsbürger steht dann der freie Wirtschaftsbürger — Politik und Wirtschaft laufen nicht neben und gegeneinander —, sie ergänzen sich zur Erfüllung einer Konzeption vom Sinn des Lebens, die sich die Menschen in freier Wahl erarbeiten und mit dem Instrument der wirtschaftlich gegebenen Mittel zu verwirklichen trachten.

Nichts wäre verlockender, als daraus die Folgerung zu ziehen, daß es nun genügen würde, die Methoden und Mittel der politischen Demokratie auf das Gebiet der Wirtschaft einfach zu übertragen und dort nach denselben Methoden zu wirken, die sich als Formen der politischen Demokratie bewährt haben. Nichts wäre aber auch verkehrter, als diese schematische Übertragung gewisser technischer Formen.

Ist es relativ leicht, den Willen des Volkes zu bestimmten Fragen zu erforschen und in entsprechenden Gesetzen oder Plänen festzulegen, so ist es umso schwerer, diese Konzeptionen in die Tat umzusetzen. Es ist sicherlich leichter, eine Wirtschaft „ihren eigenen Gesetzen“ zu überlassen, als sie

dem Gesetz einer Idee zu unterwerfen — denn es ist immer das Einfachste, den Dingen auf Gedeih und Verderb freien Lauf zu lassen, ohne dabei zu fragen, wie hoch etwaige Erfolge oder Mißerfolge bezahlt werden müssen —, solange die Rechnung der andere begleichen muß. Die Anwendung demokratischen Gedankengutes in der Wirtschaft setzt noch mehr als in der Politik Weisheit und Zurückhaltung voraus, sind doch die Gefahren und die evtl. Rückschläge von ungewöhnlich weitgehender Bedeutung für das gesamte Volk.

Es ist gewiß, daß eine Demokratisierung der Wirtschaft nicht praktisch werden kann, ohne den Menschen in der Wirtschaft das Recht der Mitbestimmung zu sichern. Es ist also notwendig, Mittel zu finden, um dieses Recht zu sichern, um es wirksam werden zu lassen, und um schließlich eine Kollision zwischen politischer Leitung und wirtschaftlicher Ausführung zu verhindern.

Alle diese Aufgaben erfüllen und trotzdem eine notwendige Beweglichkeit der wirtschaftlichen, technischen Prozesse zu gewährleisten, ist sicherlich nicht ein einfaches Unterfangen. Und trotzdem hängt von der zufriedenstellenden Lösung dieser Aufgaben die Zukunft und Freiheit der Völker und jedes einzelnen Menschen ab — und da lohnt es sich wohl schon, auch schwere Aufgaben zu übernehmen.

Das Recht der Mitbestimmung als oberster Grundsatz ist eine unerlässliche Forderung demokratischen Lebens.

Und trotzdem wird dieses Recht ernsthaft — wenn auch nicht immer mit großer Offenheit —, für die Wirtschaft bestritten. Der Grundsatz der Demokratie, daß alle Menschen gleiche Rechte in der Bestimmung ihres Schicksals haben sollen, ein Grundsatz, der im politischen Sektor des Lebens allgemeine Anerkennung findet, wird auf dem Sektor des wirtschaftlichen Lebens keineswegs als selbstverständliches Attribut der Demokratie anerkannt. Dort herrscht in den Anschauungen vieler durchaus noch die Meinung vor, daß die Bestimmung über wirtschaftliche Vorgänge und Absichten denen überlassen bleiben muß, die zufällig gegenwärtig im Besitz der wirtschaftlichen Maschinerie sind.

Man betrachtet die Anwendung demokratischer Mittel, das heißt also Maßnahmen, die eine tatsächliche und wirksame Einflußnahme des Volkes sichern sollen, als „Eingriffe in selbstverständliche Rechte“, die aus der Tatsache des Besitzes und der damit verbundenen Verpflichtungen hergeleitet werden.

Aus dieser grundsätzlichen Haltung, die sich auf Vorstellungen stützt, die im Manchesterlichen Liberalismus ihre Blütezeit erlebten und in einem dürftigen Neo-Liberalismus Wiederauferstehung feiern möchten, ergeben sich die Machtkämpfe, die um das Recht der Mitbestimmung des Volkes in der Wirtschaft in den verschiedensten Formen — aber tatsächlich um ein und dieselbe Sache heute ausgetragen werden.

Die praktische Anwendung des Grundsatzes der Demokratie in der Wirtschaft wird bekämpft, weil man die Aufgabe von wirtschaftlichen Machtpositionen nicht zugestehen will, die man bisher ohne Kontrolle der Gesamtheit und nach eigenem Gutdünken und eigenen Gesetzen im eigenen Interesse benutzte. Alle anderen Schwierigkeiten, auf die man so gern in diesem Zusammenhang verweist, sind keine wirklichen Argumente gegen das Mitbestimmungsrecht des Volkes in der Wirtschaft. Sie wären alle zu überwinden, wäre man im Prinzip bereit anzuerkennen, daß „die Wirtschaft“ nicht die Privatdomäne der Unternehmer, sondern eine „Volkswirtschaft“ im wahren Sinne des Wortes ist. Ist man bereit, diese Erkenntnis als solche anzuerkennen und die konsequenten Schlüsse daraus in der praktischen Arbeit zu ziehen, so sind alle Einzelfragen nicht immer ohne Schwierigkeiten — aber ganz gewiß zur Zufriedenheit schließlich zu lösen. Ist man aber nicht bereit, die Demokratie auf das Gebiet der Wirtschaft auszuweiten, will man also eine autokratische Wirtschaft in einem politisch demokratischen Staat, so wird eine Einigung auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung nicht zu erreichen sein. Der Grundsatz, daß „die Wirtschaft“ nicht Angelegenheit der zufälligen Besitzer wirtschaftlicher Unternehmungen, sondern Sache des gesamten Volkes ist, wird letzten Endes dadurch entschieden werden, ob das Volk die Kraft und organisatorische Macht besitzt, diesem Gedanken zur Verwirklichung zu verhelfen.

Wenn es auch sicherlich nicht zutrifft, daß „Gott mit den stärksten Bataillonen ist“, so steht doch fest, daß das Wunder des Sieges den Schwächeren relativ selten eintritt. Im Machtkampf um die Anerkennung dieses Grundsatzes stehen die großen Massen der Völker einer relativ kleinen Schicht von Nutznießern des augenblicklichen Zustandes gegenüber. Sie haben die politischen Mittel der Demokratie, auch auf dem Gebiete der Wirtschaft dem Grundsatz der Demokratie Geltung zu verschaffen — es hängt allein von ihnen ab, ob sie zielbewußt genug sind, sich durchzusetzen. Dazu bedarf es keiner Revolten oder blütiger Bürgerkriege —, das parlamentarische System gibt alle Möglichkeiten: Die Menge tut's . . .

Dieses Mitbestimmungsrecht des Volkes in der Wirtschaft kann also nur gesichert werden durch entsprechende Beschlüsse und Maßnahmen, die vom Parlament im Namen der Mehrheit des Volkes beschlossen werden. Sie geben die Grundlage zum Aufbau einer Wirtschaft und einer Wirtschaftsorganisation, die diesen Grundsätzen entspricht und den ihr neu gestellten Aufgaben gewachsen ist.

Wirtschaftliche Selbstverwaltung

Ueber die Wahl der Mittel, den einmal anerkannten Grundsatz einer demokratischen Volkswirtschaft, zu verwirklichen, mag es verschiedene Anschauungen geben. Solange sie alle ehrlich dem Ziele dienen, die Wirt-

schaft tatsächlich in diesem Sinne zu demokratisieren, müssen sie ernsthafte Beachtung finden und wohl gegeneinander abgewogen werden. Wo sie aber mehr der Verhinderung als der Verwirklichung dienen sollen, sind sie nicht ehrlich gemeint und nicht beachtenswert.

Es erscheint uns keine andere bisher bekannte Methode zur Verwirklichung einer Demokratisierung der Wirtschaft geeigneter als die einer weitgehenden wirtschaftlichen Selbstverwaltung.

Die Gründe dafür sind vielartig. Zunächst ist die Form der Selbstverwaltung die einer demokratischen Gemeinschaft am meisten entsprechende. Es ist der Grundsatz jeder echten Demokratie, daß alles, was das Volk angeht, so weit wie nur technisch möglich und vernünftig erträglich, nicht irgendwelchen Obrigkeiten, sondern den Betroffenen selbst überlassen bleiben soll. Wo es nicht notwendig erscheint, alles und jedes bis in's kleinste Detail durch den Staat zu regeln, soll es auch nicht geschehen. Das besagt keineswegs, daß man damit etwa einem Zustand das Wort redet, der den Staat zu einer machtlosen und lebenslosen Marionette herabwürdigt. Die Pflicht des Staates und des Parlamentes, die Aufgaben und die Richtung der Entwicklung festzulegen sowie alle legislativen Rechte bleiben unangetastet — ja, sie werden sogar wesentlich erweitert. Die Durchführung zahlreicher sich nun ergebender Teilaufgaben jedoch überlasse man denen, die direkt mit der Arbeit vertraut sind, die sie in jedem Falle zu leisten haben und die schließlich am meisten davon betroffen werden.

Die Bedeutung einer Selbstverwaltung gerade auf dem Gebiete der Wirtschaft ist aber umso größer, als es sich hier — im Gegensatz zu andersgearteten Aufgaben — um Fragen handelt, die mit besonderer Kenntnis allgemeiner und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und aller mit den vorgesehenen Maßnahmen verbundenen Möglichkeiten sozialer Auswirkungen behandelt werden müssen. Die Gewähr, daß eine Berücksichtigung dieser menschlichen und technischen Probleme immer und in den verschiedensten Fachzweigen bei der Durchführung der geplanten Absichten durch einen Verwaltungsapparat des Staates gesichert sein könnte, erscheint zumindest sehr unwahrscheinlich. Selbst bei bester Arbeitsweise der Selbstverwaltung müssen und werden sich Schwierigkeiten nicht vermeiden lassen — aber sie werden dann gewiß nicht einer „wirtschaftsfremden Bürokratie“ zur Last gelegt werden können, sondern als unvermeidliche Härten von Maßnahmen hingenommen werden, an deren Vorbereitung und praktischer Durchführung alle Beteiligten weitmöglichst mitgewirkt haben.

Und das ist ja der Grundsatz der Demokratie, daß das Volk sein Schicksal selbst bestimmt. Es liegt bei ihm und seinen Fähigkeiten, Schwierigkeiten zu beseitigen — oder auch sich selbst Schwierigkeiten zu bereiten. Es hat, wenn es wirklich reif und demokratisch ist, keine Sieger, die es bekränzt, und keine Prügeljungen, die es hängt — denn für Gut und Böse trägt es selbst die Verantwortung.

Die Anwendung demokratischer Methoden auf dem Gebiete der Wirtschaft und insbesondere auf dem der Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen kann auch in der Selbstverwaltung nicht immer die Formen der politischen Demokratie übernehmen. Das ganze Volk ist an der Wirtschaft beteiligt, von ihr abhängig, in ihr tätig. Das ganze Volk soll an den Aufgaben der wirtschaftlichen Selbstverwaltung teilnehmen.

Genau so wenig, wie man Menschen zwingen kann, innerlich frei zu sein, kann man Menschen zwingen, frei ihre Meinung zu sagen und am öffentlichen Geschehen Anteil zu nehmen. Deshalb sind alle noch so wohlgemeinten Versuche des Wahlzwanges und des Organisationszwanges tatsächlich undemokratisch. Das Recht mitzuwirken, schließt auch das Recht auf freiwilligen Verzicht ein. Wer wählt, bestimmt mit — wer nicht wählt, verzichtet darauf, sein Schicksal zu beeinflussen. Wer so verzichtet hat kein Recht darauf, daß seine nichtgeäußerte Meinung berücksichtigt wird, er unterwirft sich bewußt der Entscheidung, die andere — jene die wählen — gefällt haben.

Er hat kein Recht auf Protest — denn er würde sonst daraus ein Recht herleiten, daß er auf die Ausübung eines ihm gegebenen Rechtes verzichtet hat.

In der Politik sind es die politischen Parteien, die das Schicksal der politischen Gestaltung des Volkslebens bestimmen. Niemand braucht ihnen anzuhören, keiner braucht sie zu wählen. Aber die Gesetze, die sie im Auftrag der Wähler im Parlament beschließen, gelten für alle.

In der Wirtschaft sind es die großen Organisationen der Wirtschaft, in denen sich die Menschen zusammenfinden, um zu den Fragen der Wirtschaft Stellung zu nehmen und ihrem Willen und Wollen Ausdruck zu verleihen. Niemand braucht sich ihnen anzuschließen, aber alle werden von ihnen vertreten — denn jene, die sich nicht vertreten lassen wollen, keine Meinung haben oder sich nicht äußern wollen, kann man nicht berücksichtigen, weil man tatsächlich nicht wüßte, wer und was zu berücksichtigen wäre.

Aus dieser einfachen und unanfechtbaren Tatsache ergibt sich der Anspruch der großen Organisationen in Politik und Wirtschaft als „die Vertreter“ der Politik bezw. der Wirtschaft anerkannt und tätig zu werden.

Deshalb ist es notwendig, daß auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Selbstverwaltung Körperschaften bestehen, welche die Anschauungen der Menschen in dieser Wirtschaft vertreten, gegeneinander abwägen und die ihnen zugestandenen Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen, benutzen.

Diese Organe wirtschaftlicher Selbstverwaltung können in einer demokratischen Selbstverwaltung nur jene Organisationen sein, welche die beiden großen Partner in der Wirtschaft, die Unternehmer und die Arbeitnehmer repräsentieren. Es ist Sache der beiden Gruppen dafür zu sorgen, daß beide Organisationen tatsächlich repräsentativ sind. Keine der beiden, einzeln gesehen, stellt „die Wirtschaft“ dar, denn keine allein-wirtschaftet allein —

es sei denn, daß die Arbeitnehmer die Unternehmerfunktion übernehmen, was durchaus durchführbar und in den wesentlichen Grundstoffindustrien sogar notwendig ist. Daß die Unternehmer jemals in ausreichendem Umfange Arbeitnehmerfunktionen übernehmen könnten, um allein wirtschaften zu können, ist praktisch unmöglich.

Die absolute Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit als Voraussetzung einer Demokratisierung der Wirtschaft ist unerläßliche Bedingung für eine echte wirtschaftliche Selbstverwaltung. Dabei ist volle Gleichberechtigung zweifellos eine Ueberschätzung der Bedeutung des Kapitals, das letzten Endes auch nur der Arbeit entspringt und ohne Arbeit nicht geschaffen und nicht erhalten werden könnte.

Die wirtschaftliche Selbstverwaltung muß sich also auf die beiden Träger der Wirtschaft gleichmäßig stützen.

Sie werden repräsentiert im heutigen Deutschland durch Wirtschaftsverbände der Unternehmer einerseits und die Gewerkschaften andererseits. Dabei ist zu beachten, daß auch der Staat als Unternehmer in der Wirtschaft dieselbe Rolle spielt, wie jeder private Kapitalist, daß es also in dieser Frage unwesentlich ist, ob es sich um private oder öffentliche Unternehmungen handelt.

Die wirtschaftliche Selbstverwaltung hat die Aufgabe, die politische Selbstverwaltung des Staates (Parteien und Parlament) bei der Willensbildung in Wirtschaftsfragen zu unterstützen und zu beraten und im Rahmen der ihr vom Parlament zugestandenen Rechte eigene Beschlüsse zu fassen und, soweit ihr das zugestanden wurde, auch durchzuführen.

Sie hat also die Aufgabe, die staatliche Verwaltung bei der Durchführung der gefaßten Beschlüsse des Parlamentes zu unterstützen. Dabei wird sie in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen und Behörden tätig werden müssen und wird diesen Behörden manche Aufgaben abnehmen können, die sonst durch einen reinen Verwaltungsapparat übernommen werden müßten, der nicht die Erfahrung und Elastizität besitzen kann, die einer Selbstverwaltung eigen sein muß.

Welche Aufgaben im einzelnen und welche Rechte im Besonderen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung zugestanden werden, ist Sache der Entscheidung der höchsten politischen Instanz, des Parlamentes. Daß aber keiner Einzelgruppe, sondern nur beiden gemeinsam solche Aufgaben und Rechte übertragen werden können, ist eine Sache der demokratischen Gestaltung des Volkslebens.

Deshalb müssen Körperschaften geschaffen werden, die von beiden Gruppen getragen, gemeinsam die Wirtschaft vertreten und auf jeder Verwaltungsebene in der Lage sind, diese Aufgaben für die Wirtschaft zu übernehmen.

Die bisher bestehenden Organisationen „der“ Wirtschaft reichen dafür nicht aus. Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern usw. repräsentieren nicht „die Industrie“, „den Handel“, „das Handwerk“ —

sondern immer nur „die Unternehmer im Handel“ usw. — Sie sind tatsächlich Unternehmervertretungen — und als solche bestenfalls ein Teil der zu schaffenden Selbstverwaltung „der“ Wirtschaft — der andere Teil sind die Arbeitnehmer aller dieser Wirtschaftszweige.

Aber auch als Teil dieser neuen Selbstverwaltung sollten sie nicht gelten. Die Gründe dafür sind einerseits sachliche und andererseits psychologische.

Die Unternehmer in Westdeutschland haben zwei Organisationsformen: die Wirtschaftsverbände und die Arbeitgeberverbände. Die Wirtschaftsverbände haben die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer zu vertreten, während die Arbeitgeberverbände die Aufgabe haben, die sozialpolitischen Aufgaben der Unternehmer durchzuführen. Tatsächlich bestand die Absicht — und es besteht auch heute noch die gesetzliche Möglichkeit — beide Aufgaben im Rahmen der Wirtschaftsverbände durchzuführen. Aus Gründen, die in keiner Weise durch sachliche Notwendigkeiten belegt werden können, haben die Unternehmer auf die Gründung von besonderen Arbeitgeberverbänden bestanden. Die Folge davon muß sein, daß bei der organisatorischen Trennung der Behandlung von sozialpolitischen Fragen von denen der Wirtschaftspolitik die verständige Berücksichtigung beider Probleme bei der Behandlung einer der beiden Fragen wesentlich beeinträchtigt wird — ein zwangsläufiges Ergebnis der Tatsache, daß jede von ihnen auf anderer Ebene und von verschiedenen Organisationen behandelt wird. Die Verschärfung der Lohn- und Tarifverhandlungen, der Behandlung von Betriebsvereinbarungen usw. ist die unvermeidliche Konsequenz dieser gewollten organisatorischen Trennung der Aufgaben. Daß es praktisch undurchführbar sei, beide so eng miteinander verbundene Gebiete in einer Organisation zu behandeln, ist ein Einwand, der auch von Unternehmenseite nicht im Ernst erhoben wird, ist doch bewiesen, daß auf der Gegenseite die Gewerkschaften diese beiden Aufgaben durchaus wirkungsvoll in einer Organisation seit ihrem Bestehen erfüllen. Außerdem waren und sind große Wirtschaftsverbände durchaus bereit, auch die sozialen Aufgaben zu übernehmen.

Als zusätzliche dritte Organisation des Unternehmertums bestehen die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern etc. Sie haben, besonders im Falle der Industrie- und Handelskammern, sowohl dem Namen nach als auch durch die Art ihres Auftretens, den Eindruck zu erwecken versucht, nicht als Unternehmerorganisation, sondern als Vertreter „der“ Wirtschaft schlechthin in Erscheinung zu treten. Sie haben das auch bisher im Interesse des Unternehmertums getan und Aufgaben übernommen, die man als delegierte Aufgaben öffentlicher Körperschaften bezeichnet. Wenn sich auch in den letzten Jahren in einigen Gebieten diese Art der Tätigkeit legal verändert haben mag, so steht doch fest, daß sie auch heute noch als die Vertreter „der Wirtschaft“ auftreten, als solche weitgehend behandelt und zu Begutachtungen usw. herangezogen werden.

Mit dem Aufbau einer demokratischen Selbstverwaltung der Wirtschaft haben sie ihren Sinn und Zweck verloren. Die Wirtschaft als solche können sie als reine Unternehmerorganisation nicht mehr vertreten.

Die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Aufgaben der Unternehmer werden bereits in anderen Organisationen, den Wirtschaftsverbänden und Arbeitgeberverbänden, ausreichend wahrgenommen — sie sind also überflüssig.

An ihre Stelle müssen Organe treten, die die Wirtschaft eines demokratischen Staates tatsächlich repräsentativ vertreten können und nicht unter irreführenden Bezeichnungen nur einer Seite der Wirtschaft dienen.

In diesen neuen Organen einer echten wirtschaftlichen Selbstverwaltung müssen beide Partner in der Wirtschaft völlig gleich vertreten sein. Die Arbeitnehmer haben nur eine Organisationsform, um ihre Interessen wahrzunehmen: die Gewerkschaften. Sie werden selbstverständlich die allein repräsentativen Vertreter der Arbeitnehmerschaft in diesen Organen sein müssen.

Die Unternehmer haben — nach Beseitigung der überflüssigen Industrie- und Handelskammern — zwei Organisationen, von denen die eine sich ausschließlich nach ihren eigenen Statuten und den gesetzlichen Vorschriften mit sozialpolitischen Aufgaben befaßt (Arbeitgeberverbände), während die andere wirtschaftspolitische Aufgaben hat, mit der Möglichkeit, auch sozialpolitische Aufgaben zu übernehmen (Wirtschaftsverbände). Da die Selbstverwaltung der Wirtschaft überwiegend, wenn nicht ausschließlich, mit Fragen der Wirtschaftspolitik beschäftigt sein wird, ist es selbstverständlich, daß als Vertreter der Unternehmer die Wirtschaftsverbände mit den Gewerkschaften Träger der neuen wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein müssen.

Wie eine Selbstverwaltung der Wirtschaft, aufgebaut auf den beiden großen Organisationen der in der Wirtschaft Wirkenden, nun technisch am besten und wirkungsvollsten zu gestalten ist, ist eine Frage, über die verschiedene Anschauungen möglich sind.

Mittel zur Verwirklichung

Bisher liegen positive Vorschläge lediglich von den Gewerkschaften vor, die in einem Entwurf zu einem Wirtschaftskammergesetz und einer kurzen Denkschrift zu dieser Frage ihre Vorstellung von einer Selbstverwaltungsorganisation in der Wirtschaft entwickelt haben. Diese Vorschläge haben mit geringen Abänderungen ihren Weg in die politischen Parteien und Länderparlamente gefunden und werden gewiß auch die bizonalen Körperschaften beschäftigen.

Von der Unternehmenseite war bisher lediglich der Versuch zu beobachten, die Errichtung einer solchen wirksamen Selbstverwaltungskörperschaft zu verhindern. Zunächst nahm man die Vorschläge der Gewerk-

schaften nicht ernst. Später erkannte man, daß es sich um grundsätzliche Forderungen handelte, und begann dann einen Kampf, der mit oft primitiven Mitteln den Plan als „neo-faschistisch“ oder als Anfang eines „korporativen Staates“ darzustellen versuchte. Daneben liefen Bestrebungen, durch Errichtung sogenannter Wirtschaftsausschüsse neben den Industrie- und Handelskammern die Versuche zum Aufbau einer wirtschaftlichen Selbstverwaltung aufzufangen und abzubiegen und alles das mit dem Ziel, entweder die Industrie- und Handelskammern in ihrer alten oder etwas veränderten Form als Unternehmerorganisation zu erhalten oder den Wirtschaftsverbänden, allein die Aufgaben der Selbstverwaltung zu übertragen. Ehrliche Vorschläge zur Verwirklichung einer demokratischen Selbstverwaltung der Wirtschaft unter Anerkennung des Grundsatzes der vollen Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit sind bisher von Seiten der Unternehmer nicht gemacht worden.

Es ist deshalb nicht möglich, in eine Diskussion über die Vorteile oder Mängel von Vorschlägen einzugehen, die bisher nur von einer Seite vorliegen. Es fehlt zu dieser Diskussion ein brauchbarer Gegenvorschlag, der allerdings nicht darin bestehen kann, daß man — wenn auch mit noch so vielen Worten — praktisch nichts als „Nein“ sagt.

Der Vorschlag der Gewerkschaften für die Errichtung einer wirtschaftlichen Selbstverwaltung sieht ein System von Wirtschaftskammern vor, das auf bezirklicher Ebene, auf Länderbasis und für das gesamte zentral regierte Gebiet des Staates Kammern schaffen will, die sich aus Vertretern der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften paritätisch zusammensetzen.

Diese Kammern sollen die Wirtschaft ihres Gebietes gegenüber den Behörden ihres Gebietes vertreten, gemeinsame wirtschaftspolitische Aufgaben beraten und als die Stellungnahme „der Wirtschaft“ vertreten und daneben solche Aufgaben durchführen, die nach Beschluß der politischen Körperschaften (Parlamente) ihnen als Auftragsaufgaben von den Behörden zugewiesen werden. Sie sollen in Fachreferaten usw. die Möglichkeit zur Bearbeitung aller solcher Fragen schaffen, die auf besonderen Wirtschaftsgebieten und in den verschiedenen Wirtschaftszweigen besonders behandelt werden müssen und so in die Lage versetzt werden, die einzelnen Interessen und Bedürfnisse der verschiedenen Wirtschaftszweige nach fachlicher Prüfung in den Referaten gegeneinander abzuwägen und dann allgemein wirtschaftliche Folgerungen zu ziehen.

In der Beratung der verschiedenen Wirtschaftszweige, in der Wahrnehmung allgemeiner Interessen der gesamten Wirtschaft ihres Arbeitsgebietes, in der Begutachtung und Unterstützung der Behörden, in der Wirtschaftshilfe bei der Durchführung der durch die Parlamente usw. beschlossenen Maßnahmen — in allen diesen Aufgaben liegt ihre Bedeutung für die Wirtschaft, den Staat und das Volk.

Wären sie nicht vorhanden, so müßten alle diese Aufgaben dem Beamtenapparat des Staates übertragen werden, denn es besteht nichts, was

sonst ihre Stelle einnehmen könnte. Aber selbst wenn man der Ansicht wäre, daß eine solche zwangsläufig gewaltige Aufblähung des Verwaltungsapparates wünschenswert und wirtschaftlich tatsächlich wirksam wäre, selbst dann könnten viele und darunter die wichtigsten Aufgaben nicht von diesem Behördenapparat erfüllt werden, die nur von einer wirtschaftlichen Selbstverwaltung zufriedenstellend gelöst werden können. Man müßte auch dann wieder auf irgendwelche Organisationen zurückgreifen, die mit ihrem Räte den Behörden zur Seite stehen müßten. Diese Organisationen würden dann aber nicht „die Wirtschaft“ repräsentieren, sondern nur die eine oder die andere Seite der Wirtschaft. Ihr Urteil allein wäre also nicht für die gesamte Wirtschaft repräsentativ — man würde, wollte man sich auf sie verlassen, alles andere als eine demokratische Wirtschaftspolitik betreiben.

Es ist also unmöglich, ohne Organe einer wirtschaftlichen Selbstverwaltung auszukommen, die tatsächlich die gesamte Wirtschaft erfassen, sie in allen ihren Teilen zu berücksichtigen gezwungen sind, und die allein befähigt sind, in Fragen, die alle angehen, aktiv tätig zu werden.

Da solche Organe nicht bestehen, müssen sie geschaffen werden, es sei denn, man wolle in abgeänderter Form den Zustand erhalten, der die Wirtschaft aus dem demokratischen Leben des Volkes ausschließt und sie als Staat im Staate zu erhalten wünscht.

Eine solche echte Selbstverwaltung der Wirtschaft allein kann verhindern, daß aus der Notwendigkeit der Schaffung derartiger Wirtschaftsorgane politische Folgen entstehen, die im Interesse der Erhaltung der wesentlichen Grundsätze der Demokratie unerwünscht wären. Dann wenn die Organe einer wirtschaftlichen Selbstverwaltung ausschließlich der Kommandogewalt des Staates unterstehen und praktisch zu ihren Vollzugsorganen werden, wenn sie also jedes Eigenleben verlieren und unter dem Namen einer Selbstverwaltung nichts anderes als eine andere Form der staatlichen Bürokratie darstellen, kann von demokratischer Wirtschaftsführung kaum mehr die Rede sein. Diese Methode wird überall dort Platz greifen, wo in einer oder der anderen Form auch auf der politischen Ebene ein totalitäres System die Herrschaft ausübt und jedes lebendige demokratische Leben erstickt. Das, was sich dann als wirtschaftliche Selbstverwaltung tarnt, ist tatsächlich nichts anderes als eine Stelle des Befehls-empfanges des allmächtigen und allumfassenden Staatsapparates, der auf die Bedürfnisse und Meinungen der betroffenen Staats- und Wirtschaftsuntertanen nur in dem ihm genehmen Umfange Rücksicht zu nehmen bereit ist.

Die andere Möglichkeit eines ständischen Aufbaus neumittelalterlicher Prägung unterscheidet sich im Effekt ebenfalls kaum von der des totalitären Systems, nur mit dem Unterschied, daß hier die Autorität des Staates, wenn der Ständestaat wirklich wirksam werden soll, eben diesen Ständen übertragen wird, und die politischen Freiheiten der Demokratie zugunsten der wirtschaftlichen Interessengruppen vermindert, wenn nicht aufgehoben werden.

Keine der beiden letztgenannten Lösungen sind praktisch in einer Welt, in der man nach einer Verbreiterung der Basis demokratischen Lebens sucht. Wer die Demokratie politisch festigen, ihre Widerstandskraft gegenüber anderen volksfeindlichen Systemen erhöhen, ihr die Möglichkeit erfolgreicher Arbeit in der modernen Welt schaffen und die Grundlage für eine gerechte politische, wirtschaftliche und soziale Gesellschaft sichern will, dem bleibt keine andere Wahl, als konsequent die Grundsätze der Demokratie auch auf die allumfassende und lebensbestimmende Wirtschaft anzuwenden. Alles andere führt über kurz oder lang zum Verlust der politischen Freiheit, die als verloren betrachtet werden muß, wenn man auf dem entscheidendsten Gebiet des Lebens, der Wirtschaft, von ihr keinen Gebrauch machen kann.

Es wird verschiedentlich die Befürchtung ausgesprochen, daß eine so weitgehende Selbstverwaltung der Wirtschaft, etwa nach dem Muster des Vorschlages der Gewerkschaften, zu einer Kollision zwischen den politischen und den wirtschaftlichen Selbstverwaltungen führen könnte. Man sagt, daß diese wirtschaftliche Selbstverwaltung sozusagen ein Nebenparlament, eine Nebenregierung darstellen könne.

Diese Befürchtungen wären außerordentlich bedeutungsvoll, wenn sie in den bisher vorgelegten Vorschlägen auch nur in irgendwie eine Berechtigung finden könnten. Dem ist aber nicht so.

Alles, was bisher von den Gewerkschaften über den Aufbau und die Aufgaben einer wirtschaftlichen Selbstverwaltung gesagt worden ist, beweist vielmehr die Absicht, mit dem Mittel dieser Selbstverwaltung die politischen Gremien und Institutionen zu ergänzen und zu unterstützen — keineswegs sie zu ersetzen. Überall werden die Aufgaben, die über den Rahmen reiner Beratungstätigkeit und wirtschaftlicher Betreuung hinausgehen, nur in jenen Fällen übernommen, sie ausdrücklich der Selbstverwaltung von jenen politischen Körperschaften übertragen werden, die selbst die Bedingungen festlegen, unter denen sie ausgeübt werden sollen. Wenn also der Selbstverwaltung keine solchen Aufgaben übertragen werden, so wird sie diese nicht ausüben können. Ob sie ihr übertragen werden und ob sie ihr evtl. wieder genommen werden, ist und bleibt Sache der politischen Entscheidung, die nicht von der wirtschaftlichen Selbstverwaltung abhängt. Die Tätigkeit der Selbstverwaltung in Auftragsangelegenheiten für den Staat tritt nur als Entlastung der staatlichen Verwaltung und nur dann ein, wenn sie vom Staat, d. h., den politischen Körperschaften gewünscht und für notwendig erachtet wird.

Die tatsächlichen Selbstverwaltungsaufgaben, für die diese Organe vor allem geschaffen wurden, geben die Gewähr, daß in der Wirtschaft kein Staat im Staate, keine Nebenregierung gegen die politisch demokratischen Institutionen entstehen kann und daß hier wie dort, wenn auch auf anderer Ebene und sicherlich unter anderem Blickwinkel dieselben Grundsätze herrschen, die die Voraussetzung zu einer notwendigen Ergh-

zung und Vervollkommnung darstellen. Beide zusammen und gemeinsam nach denselben demokratischen Grundsätzen aufgebaut und wirkend ergeben den demokratischen Staat, das harmonische Zusammenspiel der Politik mit der Wirtschaft, das Ganze, das sonst nur durch die Vernichtung oder Neutralisierung der Demokratie auf einer der beiden Ebenen oder auf beiden zugleich bewirkt werden kann.

Aber selbst diese Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sind nicht ausreißend, soll die Wirtschaft tatsächlich demokratischen Grundsätzen unterworfen werden. Es ist notwendig, diese Demokratisierung nicht nur auf die Spitzen, auf die Gesamtvertretung, zu beschränken, sondern sie muß sich auch in allen Teilen der Wirtschaft, das heißt, auch im Betriebe, praktisch auswirken.

Eine Demokratie kann nicht wirksam werden ohne Demokraten — eine Wirtschaftsdemokratie kann nicht wirksam werden ohne Demokratie im Betriebe. Wirtschaftsuntertanen — und das ist jeder Einzelne in seinem Betriebe und nicht in der Wirtschaft als Ganzem allein — müssen zu Wirtschaftsbürgern werden, wenn die Demokratisierung der Wirtschaft einen Sinn und praktische Wirkung haben soll.

Man kann auch hier darüber streiten, welche Wege am geeignetsten erscheinen, dieses Ziel zu verwirklichen. Man kann sehr wohl Bedenken äußern, wenn gelegentlich Pläne vertreten werden, die ein solches Ziel mit wenig tauglichen Mitteln zu erreichen streben. Tatsache ist und bleibt aber, daß ein Weg gefunden werden muß, um das Mitbestimmungsrecht im Betriebe für die Massen der in den Betrieben Tätigen zu sichern, und daß der Grundsatz völliger Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit auch hier und gerade hier volle Anerkennung und praktische Auswirkung finden muß.

Die Einwände, die im Wesentlichen gegen diese Forderung erhoben werden, sind nicht derart, daß sie den Glauben erwecken könnten, man suche nach einem Wege, das Ziel zu verwirklichen, sondern weisen recht eindeutig darauf hin, daß technische Schwierigkeiten als Vorwand dienen, um die Verwirklichung des Zieles überhaupt zu verhindern. Es ist deshalb nicht lohnend, sich mit diesen Einwänden auseinanderzusetzen, weil sie die Fragestellung nicht klären, sondern verwirren. Der Architekt eines Bauvorhabens wird sich jederzeit mit Fachleuten über Fragen besprechen wollen, die mit der Durchführung des Planes im Zusammenhang stehen. Er wird Kritik wünschen und auf sie achten, solange er gewiß sein kann, daß diese Kritik sein Werk fördert. Er wird zu Korrekturen seiner Pläne geneigt sein, wenn ihm Besseres und Wirkungsvolleres vorgeschlagen wird. Sicherlich aber wird er es ablehnen, mit Kritikern zu diskutieren, die durch ihre Kritik die Verhinderung des Baues überhaupt erreichen wollen oder die anstelle des von ihm geplanten Hochhauses eine Notwohnung errichten wollen, was praktisch der Aufgabe seines Grundplanes gleichkommt. — Das etwa entspricht den Vorschlägen, die das Mitbestimmungsrecht im Betriebe

auf die ausschließlich sozialen Aufgaben beschränkt wissen wollen, ohne etwa ein wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht in irgendwelcher Form zuzulassen. Das wäre die Errichtung einer Notwohnung anstelle eines Hochhauses — die Vereitelung dessen, was man mit der Schaffung des Mitbestimmungsrechtes im Betriebe tatsächlich erreichen will.

Ebensowenig wie eine Berechtigung dafür besteht, jeden Unternehmer als blutsaugenden Ausbeuter zu betrachten und jeden kapitalistischen Plan als zügellosen Imperialismus zu bezeichnen, ebensowenig ist es berechtigt, die Auswirkungen des Mitbestimmungsrechtes im Betriebe als wirtschaftlichen Unsinn abzutun. Die Auswirkungen dessen, was uns bisher als der Gipfel wirtschaftlicher Vernunft und Erkenntnis dargeboten wurde, sind nicht derart, daß sie zu diesen Methoden der allgemeinen und der betrieblichen Wirtschaftsführung besonderes Vertrauen erwecken könnten.

Wenn heute in verschiedenen Parlamenten die ersten Maßnahmen getroffen wurden, um das Mitbestimmungsrecht und damit die Demokratisierung der Betriebe zu verwirklichen, so ist das der Beginn einer Entwicklung, die mutig und verantwortungsbewußt einen notwendigen Schritt auf dem Wege zu einer vollständigen und wirksamen Demokratie darstellt. Man wird aus der Erfahrung lernen, man wird verbessern und an den Aufgaben wachsen — man wird sich aber durch irgendwelche Schwierigkeiten, die vielleicht auftreten könnten, von dem Ziele und seiner Verwirklichung nicht abbringen lassen —, denn die Möglichkeit, einen Fehler bei der Durchführung einer Aufgabe zu begehen, ist kein Anlaß, die notwendige Aufgabe — aufzugeben.

Unteilbare Demokratie

An der Einstellung zu diesen Problemen, die wir hier zu behandeln versuchten, zeigt sich in jedem Einzelfalle die Ehrlichkeit des demokratischen Bekenntnisses.

Nur wer bereit ist, dem Grundsatz der Demokratie auf allen Gebieten des Lebens entsprechend zu handeln, nur für wen Demokratie ein Lebensstil und nicht eine Regierungsform ist, wird verstehen, warum es notwendig ist, alle, aber auch alle Bezirke des menschlichen Daseins mit demokratischem Geiste zu erfüllen. Nur für ihn wird es wichtig sein, daß der Mensch nicht nur wählt, sondern mitwirkt und mitbestimmt, daß der Mensch nicht nur am Tage der politischen Wahl wirklich Bürger und nicht Untertan ist, sondern immer und überall an Werk- und Feiertagen. Nur der ist Demokrat, der nicht mehr Rechte für sich beansprucht, als er anderen zugesteht und der sie nicht in einem Sektor des Lebens den anderen zubilligt und sie ihnen im anderen abspricht.

Wer die Wirtschaft als die Privatdomäne der Unternehmer ansieht, ist kein Demokrat — denn die Wirtschaft ist unser Schicksal und die Gestaltung unseres Schicksals ist Sache aller in einer Demokratie.

Und so ist deshalb auch die Frage nach der Verwirklichung der Demokratie in der Wirtschaft eine Frage, die höchst politischen Charakter hat. Es geht hier nicht um „reine“ Wirtschaftsfragen, es geht um Politik, um die Freiheit des Einzelnen, um sein Recht auf den eigenen Verstand und um seine Menschenwürde. Es geht tatsächlich um die Beseitigung der letzten Bastion, die den Weg versperrt, an dessen Ende der freie Mensch vom Untertan zum Bürger seines Staates in einer freien Gemeinschaft wird. Dieses Ziel zu verwischen, die Fronten zu verwirren, bemühen sich viele, die sich alle Demokraten nennen und von Demokratie so weit entfernt sind, wie Goebbels von der Wahrheit.

Die große politische Frage, ob der Mensch halb Bürger und halb Untertan bleiben kann, ja, ob er das überhaupt sein kann, ohne ganz unfrei und ganz Untertan zu werden — ist die Lebensfrage der modernen Demokratie. Hier scheiden sich die Geister. Im Ziel kann es keinen Kompromiß geben — für die Durchführung dieses Zieles gibt es sicherlich verschiedene Möglichkeiten.

Aber eines muß unabdingbar von allen, die den Anspruch erheben, Demokraten zu sein, anerkannt werden:

Die politische Demokratie ist entmachtet ohne die Demokratie in der Wirtschaft, denn gleiches Recht in der Politik gilt wenig, wenn es im täglichen Leben, das die Wirtschaft beherrscht, nicht wirksam werden kann.

Eine entmachtete politische Demokratie kann keine Gleichberechtigung und Freiheit für die Menschen bedeuten — denn es gibt keine halbe Gleichberechtigung, wie es keine halbe Freiheit gibt.

Der Wirtschaftsuntertan ist nie ein freier Mensch — denn erst als Wirtschaftsbürger wird der Mensch tatsächlich voll gleichberechtigt und damit frei.

Inhaltsverzeichnis

Staat und Wirtschaft	3
Revolution der Manager	5
Individuum-Kollektiv und Demokratie	9
Der Wirtschaftsuntertan	13
Demokratie in der Wirtschaft	16
Wirtschaftliche Selbstverwaltung	19
Mittel zur Verwirklichung	24
Unteilbare Demokratie	29